

**Anlage 3**

**Erklärung von Ausstellern/Kunden/Sponsoren  
zur Mitnutzung von Veranstaltungsflächen im House of Communication München  
- Medientage München 2024 -**

Unternehmen:

Straße

PLZ/Ort:

Telefon:

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Aussteller/Kunde/Sponsor („Nutzer“) die nachfolgend genannten Regelungen gelesen und verstanden zu haben und sichert zu, diese bei der Mitnutzung der Veranstaltungsflächen im House of Communication („Hoc“) München im Rahmen der Medientage Bayern 2024 („Veranstaltung“) einzuhalten:

1. Der Nutzer wird der Medien.Bayern GmbH („Medien.Bayern“) ein Grobkonzept der Ausstellung/Präsentation o.ä. vorlegen, damit dieses mit dem Vermieter des HoC im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt werden kann. Eine anderweitige Nutzung als diejenige, die zuvor mit Medien.Bayern besprochen wurde, ist dem Nutzer grundsätzlich nicht gestattet.
2. Es sind ausschließlich die von Medien.Bayern zugewiesenen Flächen zu nutzen. Im Übrigen ist ein Betreten anderer als der Mietflächen der Medien.Bayern, insbesondere der Büroflächen im HoC oder der Dachterrasse, nicht gestattet.
3. Eine Überlassung der genutzten Flächen an Dritte ist nicht gestattet.
4. Sollten Umbauten des beweglichen Mobiliars im HoC notwendig werden, sind diese über Medien.Bayern mit dem Vermieter abzustimmen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Platzierung von Bewerbungen und jeglichen Beklebungen auf den Flächen sowie im Außenbereich des HoC.
5. Der laufende Geschäftsbetrieb wird während der Medientage Bayern in den übrigen Räumlichkeiten des HoC aufrechterhalten. Dementsprechend ist eine gegenseitige Rücksichtnahme auszuüben, damit jeweilige Beeinträchtigungen möglichst vermieden werden.

6. Auf- sowie Abbauten im Zusammenhang mit der Veranstaltung haben, sofern möglich, in dem Zeitraum der Veranstaltung stattzufinden.
7. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch die Flächennutzung eingehalten werden. Sondernutzungen, z.B. durch den Aufbau von Gerätschaften, das Hantieren mit gefährlichen Stoffen etc. sind vorab ausdrücklich von den Ansprechpartnern des Hoc freizugeben.
8. Eine Flächennutzung, die den Gesetzen widerspricht und/oder eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt, wird nicht toleriert und kann zu einer Auflösung dieser führen. Der Nutzer versichert, dass im Rahmen der Nutzung der Flächen keine Inhalte verwendet werden,
  - die sich verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen darstellen könnten oder sittenwidriger Art sind;
  - die gewaltverherrlichende, rassistische, pornografische, rechtsextreme, radikalisierende, nationalistische oder jugendgefährdende Inhalte enthalten;
  - die eine gesetzwidrige Handlung begründen können, zu einer solchen auffordert oder diese fördert; und/oder nach geltendem Recht straf- oder zivilrechtlich verfolgt werden kann.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, Grafik- und Printerzeugnisse und sonstige Werbematerialien (On- sowie Offline), die eine Nennung des Hauses, der Marken der Vermieter und/oder die Abbildung von Kunstwerken beinhalten, mit der PR-Abteilung des Vermieters (Ansprechpartnerin: Frau Sabrina Alberti-Hager, E-Mail: s.alberti-hager@house-of-communication.com, Tel: +49 89 20504148) abzustimmen und freigeben zu lassen. Im Übrigen ist eine Anfertigung von Nutzung von Fotos, auf denen Kunstwerke des HoC zu sehen sind, ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet.
10. Im Übrigen sind die folgenden Regelungen der Hausordnung des Hoc einzuhalten:
  - Treppenhäuser und alle anderen zur gemeinschaftlichen Benutzung vorgesehenen Flure, Kellergänge usw. sind als Fluchtwege im Falle eines Brandes bestimmt. Diese Flächen dürfen auf keinen Fall - auch nicht vorübergehend - zum Abstellen von Mobiliar, Verpackungsgegenständen, Waren und dergleichen benutzt werden.
  - Abfälle dürfen nur in geeigneten, geschlossenen Behältern gesammelt und in die Müllgefäße entleert werden. Sondermüll hat der Nutzer auf seine Kosten selber unverzüglich zu entsorgen.
  - Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sind die Haustüren geschlossen zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift